

**Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder**

**am 05.06.2009
in Bremerhaven**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

1. Bericht des Ländervertreters im JI-Rat der EU

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht des Ländervertreters im Rat der Justiz- und Innenminister über seine Tätigkeit von Oktober 2008 bis April 2009 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

2. Die Innenminister und -senatoren der Länder weisen zum Tagesordnungspunkt 4.5 (Errichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO)) der 4. Sitzung des JI-Rates am 26./27. Februar 2009 in Brüssel darauf hin, dass der Grundsatz der Vermeidung unnötiger und kostenintensiver neuer bürokratischer Strukturen gelten und vielmehr Augenmerk auf die verstärkte praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten gelegt werden sollte.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

2. Jahresbericht des Ländervertreters im „Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen“ über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten

Beschluss:

Die IMK nimmt den Jahresbericht 2008/2009 des Ländervertreters im „Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen“ über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten (*freigegeben*) zustimmend zur Kenntnis.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

3. Jahresbericht 2008 des „Ländervertreters im Ausschuss nach Artikel 36 EUV über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union“

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Ländervertreters im Ausschuss nach Artikel 36 EUV über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2008 (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie sieht angesichts des stetig wachsenden Informationsaufkommens und der damit verbundenen Herausforderungen an die Technik und den Datenschutz das Erfordernis eines unionsweit umfassenden, strukturierten und effizienten Austauschs aller zur Verbrechensverhütung und -verfolgung erforderlichen Informationen. Sie sieht hierfür in der von der Zukunftsgruppe vorgeschlagenen „Informations-Management-Strategie (IMS)“ einen zielführenden Ansatz und ein herausragendes Projekt der polizeilichen Zusammenarbeit. Sie begrüßt, dass das Bundesministerium des Innern dieses Projekt unterstützt und bittet, die Länder frühzeitig und intensiv in die Ausarbeitung und Umsetzung der IMS einzubeziehen.
3. Die IMK unterstreicht die Bedeutung der Fortentwicklung des Schengener Informationssystems für die Sicherheit in Europa. Sie betont, dass die Probleme bei der Umsetzung des SIS II - Projektes nicht dazu führen dürfen, dass die angestrebten neuen Funktionalitäten wie z. B. zusätzliche Ausschreibungsmöglichkeiten und biometrische Suchfunktionen auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen. Sie bittet deshalb das Bundesministerium des Innern, sich weiterhin für deren schnellstmögliche Bereitstellung einzusetzen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

noch Nr. 3

4. Sie hält in Anbetracht regelmäßig wiederkehrender erheblicher Ausschreitungen international agierender Gewalttäter bei herausragenden Großveranstaltungen die Errichtung einer europaweiten Gewalttäterdatei für erforderlich. Sie bittet deshalb das Bundesministerium des Innern, sich weiterhin nachdrücklich für die Realisierung des Vorhabens einzusetzen.

5. Die IMK sieht weiterhin das Erfordernis, den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden den Zugang zu den in Eurodac gespeicherten Daten zum Zwecke der Vorbeugung und Verfolgung von Straftaten zu ermöglichen. Sie begrüßt ausdrücklich die Ankündigung der Europäischen Kommission, bis zum Ende des ersten Halbjahres 2009 eine entsprechende Initiative vorlegen zu wollen und bittet das Bundesministerium des Innern, sich auch in Zukunft nachdrücklich für die Realisierung des Vorhabens einzusetzen.

6. Sie stellt fest, dass das Förderprogramm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ bei der Europäischen Kommission von einem unnötig bürokratischen und nicht immer hinreichend transparenten Verfahren bestimmt ist. Sie bittet daher das Bundesministerium des Innern, sich für eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere im Projektantrags- und Auswahlverfahren einzusetzen.

4. Vorläufiger Bericht zur Bewältigung der Amoklage am 11.03.09 in Winnenden und Wendlingen und zum aktuellen Erkenntnisstand

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters von Baden-Württemberg zu den Ereignissen an der Albertville-Realschule in Winnenden und in Wendlingen am 11. März 2009 zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK II, über die Ergebnisse der aus diesem Anlass erfolgenden Befassung in den polizeilichen Fachgremien zeitnah zu berichten.
3. Die IMK unterstreicht die Notwendigkeit, dass
 - polizeiliche Interventionskräfte für derartige Gewaltvorfälle über eine sachgerechte Schutzausstattung verfügen,
 - zur unverzüglichen Durchführung von beweiskräftigen Internet- und DV-Ermittlungen auch mit Blick auf die Trittbrettfahrerproblematik qualifizierte IuK-Ermittler erforderlich sind,
 - die Möglichkeiten der Regressnahme von Trittbrettfahrern ausgeschöpft werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

noch Nr. 4

4. Sie sieht es vor dem Hintergrund der neuerlichen Amoktat als erforderlich an,
 - die Verfügbarkeit von Schusswaffen zu begrenzen und den Schutz vor einer missbräuchlichen Verwendung zu erhöhen,
 - die Medienkompetenz bei erziehungsbeteiligten Personen sowie Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken,
 - für Spiele, bei denen ein wesentlicher Bestandteil der Spielhandlung die virtuelle Ausübung von wirklichkeitsnah dargestellten Tötungshandlungen oder anderen grausamen oder sonst unmenschlichen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen ist (Killerspiele), ein ausdrückliches Herstellungs- und Verbreitungsverbot so schnell wie möglich umzusetzen,
 - die Präventionsansätze zur Früherkennung problembehafteter Personen konsequent aufzugreifen mit dem Ziel, erziehungsbeteiligte Personen sowie Gleichaltrigengruppen (peer groups) hierfür verstärkt zu sensibilisieren.

5. Die IMK sieht sich durch die teilweise täterfokussierte Medienberichterstattung zu den Ereignissen vom 11. März 2009 in dem Erfordernis bestärkt, gegenüber den Medien die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Berichterstattung unter Berücksichtigung der Menschenwürde über derartige Gewaltvorfälle zu verdeutlichen. Ziel muss es sein, die Gefahr von Nachahmungseffekten sowie die erneut zu registrierende Vielzahl von nachfolgenden Amokandrohungen („Trittbrettfahrer“) zu reduzieren. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, dazu gemeinsam mit weiteren Vertretern der Länder auf Minister-/Senatorenebene initiativ zu werden.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

noch Nr. 4

6. Sie unterstreicht die Bedeutung der Präventionsmaßnahmen des ProPK und begrüßt die vorgesehene Aktualisierung der Handreichung „Herausforderung Gewalt“ für Lehrkräfte und Erzieher um die Themenbereiche „Schwere Schulgewalt“ sowie die Ergänzung des Medienpakets „Abseits“ um das Thema „Handygewalt“. Sie hält es für notwendig, diese Thematik stärker in die pädagogische Ausbildung sowie die Lehrerfortbildung einzubeziehen und bittet ihren Vorsitzenden, hierzu an die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz heranzutreten.

7. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Justizministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz über diesen Beschluss zu unterrichten und anzuregen, den Handlungsbedarf im jeweiligen Bereich zu prüfen.

8. Sie bittet Baden-Württemberg, nach Vorliegen des Abschlussberichts des durch die Landesregierung Baden-Württemberg eingerichteten Expertenkreises über die Ergebnisse zu berichten.

Protokollnotiz Nordrhein-Westfalen:

Zu Ziffer 3, 1. Spiegelstrich stellt Nordrhein-Westfalen klar, dass die polizeilichen Interventionskräfte auf derartige Gewaltvorfälle vorbereitet sind.

Nordrhein-Westfalen ist mit Blick auf Ziffer 4, 3. Spiegelstrich der Auffassung, dass sich das Problem durch Verbote nicht lösen lässt und betont die Notwendigkeit der Sensibilisierung und Prävention, insbesondere die Bedeutung der Elternverantwortung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

5. Bewältigung des Polizeieinsatzes anlässlich des NATO-Gipfels 2009 am 03./04. April 2009 in Straßburg, Kehl und Baden-Baden

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss des AK II zu TOP 5.6 vom 28./29.04.09 sowie den mündlichen Bericht des Vertreters von Baden-Württemberg zur Bewältigung des Polizeieinsatzes anlässlich des NATO-Gipfels 2009 zur Kenntnis.
2. Die IMK stellt fest, dass der Einsatz anlässlich des NATO-Gipfels 2009 auch dank der umfangreichen Unterstützung durch die Länder und den Bund erfolgreich bewältigt wurde.
3. Die IMK begrüßt die umfassende Nachbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich des NATO-Gipfels 2009 durch das Land Baden-Württemberg, die hierauf basierende Ableitung erfolgskritischer Faktoren des positiven Einsatzverlaufs sowie die Erarbeitung gegebenenfalls vorhandener Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf künftige grenzüberschreitende Einsatzlagen.

**6. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter
- dauerhafte Etablierung und Finanzierung**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Beschluss der KMK vom 05.02.2009 zur Kenntnis.
2. Die IMK teilt die Auffassung der KMK, das bis Ende 2009 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderte FDZ dauerhaft zu etablieren.
3. Die IMK spricht sich dafür aus, die Finanzierung der jährlich entstehenden Kosten in Höhe von etwa 1 Mio. Euro durch Einnahmen des FDZ und Haushaltsmittel der Wissenschaftsressorts der Länder jeweils zur Hälfte sicherzustellen. Sie bittet die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter, eine mit den Wissenschaftsressorts abgestimmte Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung und Finanzierung des FDZ der Länder vorzubereiten und dem AK I bis zum 30.09.2009 vorzulegen.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Präsidenten der KMK über den Beschluss zu informieren und auf eine Finanzierung durch die Wissenschaftsressorts hinzuwirken.

Protokollnotiz Saarland:

Saarland enthält sich wegen fehlender Zuständigkeit.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

7. Entwicklung der Gewalkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf Ballungsräumen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht der DHPol „Studie zu möglichen Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität, insbesondere der Jugendgewalkriminalität“ vom 09.04.09 (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 130.000 Euro werden durch den Bund und die Länder gemäß erweitertem Königssteiner Schlüssel aufgebracht.
3. Die IMK beauftragt den AK II, zur Frühjahrssitzung 2010 einen Zwischenbericht zu geben und die Studie zur Herbstsitzung 2010 vorzulegen.

8. Verunreinigung von Arbeitsmitteln zur DNA-Spurensicherung

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die mündliche Berichterstattung des Vertreters von Baden-Württemberg zur Feststellung der DNA-Trugspur im Mordfall Kiesewetter und den dort zwischenzeitlich umgesetzten Sofortmaßnahmen sowie den Bericht des BKA „Verunreinigungen von Arbeitsmitteln zur DNA-Spurensicherung (Stand: 20.04.09)“ (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie sieht den Stellenwert der DNA-Analyse im Rahmen des Sachbeweises durch die aktuell festgestellten Verunreinigungen von Arbeitsmitteln für die Spurensicherung nicht in Frage gestellt und unterstreicht die herausragende Bedeutung dieses Instrumentariums für die polizeiliche Arbeit.
3. Die IMK hält es für erforderlich, bundesweit einen einheitlich hohen Qualitätsstandard bei den Arbeitsmitteln für die DNA-Spurensicherung festzulegen und durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dauerhaft zu gewährleisten.
4. Sie ist der Auffassung, dass die DNA-Analyse in den einzelnen Untersuchungsstellen nach vergleichbaren, international anerkannten, hohen Standards erfolgen muss und hält hierzu die Akkreditierung nach ISO/IEC 17025 für ein geeignetes Instrument.
5. Die IMK nimmt die bereits eingeleiteten Schritte zur Überprüfung der DNA-Analyse-Datei zur Identifizierung von Spur-Spur-Serien, die möglicherweise auf kontaminiertes Sicherungsmaterial zurückzuführen sind, zur Kenntnis.
6. Sie beauftragt den AK II, in der Herbstsitzung über die Ergebnisse der eingesetzten Projektgruppen zu berichten.

9. Förderung des Erkennens von Kindesmisshandlungen und des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen;
Einbindung der Fachministerkonferenzen in die Umsetzung der ProPK-Kampagne und Übernahme der Schirmherrschaft

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Textentwurf der Handreichung zur Förderung des Erkennens von Kindesmisshandlung und des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen, Stand: 06.02.09 (*freigegeben*), zur Kenntnis.
2. Sie bittet Ihren Vorsitzenden, den Textentwurf der Handreichung den Fachministerkonferenzen (ASMK, KMK, JFMK und SMK) zuzuleiten und diese um Unterstützung bei der weiteren Umsetzung zu bitten.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, an Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen heranzutreten und sie um die Übernahme der Schirmherrschaft für die Initiative zu bitten.

10. Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a des HGrGMoG

Beschluss:

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die für das kommunale Haushaltsrecht verantwortlichen obersten Landesbehörden im geplanten Gremium zur Standardisierung nach § 49a des Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrGMoG) angemessen beteiligt werden.
2. Die IMK bittet weiterhin darum, dass die kommunalen Spitzenverbände an dem geplanten Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrGMoG beteiligt werden.
3. Die IMK bittet Ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu unterrichten.

11. EU-Führerscheinrichtlinie;

Erhöhung der zulässigen Gesamtmasse für Fahrzeuge, die mit der Fahrerlaubnis der Klasse B geführt werden dürfen

Beschluss:

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Europäische Führerschein-Richtlinie die Feuerwehren, die freiwilligen Hilfsorganisationen, die nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, die technischen Hilfsdienste und sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes als Bestandteil des Katastrophenschutzes anerkennt und damit den Weg für eine nationale Ausnahmeregelung freimacht.

2. Sie bittet den Bundesminister des Innern, sich entsprechend der Stellungnahme des Bundesrates – BR-Drs. 330/09 (Beschluss) – weiter dafür einzusetzen,
 - dass Einsatzkräfte der unter 1. genannten Organisationen, die im Besitz der Fahrerlaubnis B sind, die Berechtigung erhalten, Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 4,75 Tonnen zu führen. Dies soll auf der Basis einer ohne weitere Ausbildung und Prüfung zu erteilenden Fahrberechtigung möglich sein.
 - für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse nach einer praktischen Unterweisung, d. h. ohne Ausbildung und ohne Prüfung, eine Fahrberechtigung erteilt werden soll, sofern mindestens zwei Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B vorhanden ist.

3. Die IMK begrüßt die Erklärung der Organisationen bei den Gesprächen mit dem BMVBS, weiterhin ein Fahrsicherheitstraining durchzuführen.

Protokollnotiz Bremen, Hamburg:

Es ist unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit erforderlich, die materiellen Qualifikationsanforderungen an Fahrer der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste usw. gegenüber den Anforderungen an andere Fahrerlaubnisklassenbewerber zu sichern.

12. Einführung einer einheitlichen Behördenrufnummer in Deutschland -
Bericht zum Stand des Projektes D115

Beschluss:

Die IMK begrüßt die Aufnahme des Probebetriebs der einheitlichen Behördenrufnummer 115 in Modellregionen mit rund 10 Mio. Einwohnern seit dem 24. März 2009. Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, sich mit weiteren Verwaltungsbereichen dem 115-Verbund alsbald anzuschließen und den Bürgerservice 115 bundesweit auszubauen.

Protokollnotiz Bayern:

Aus der Sicht Bayerns wirft das Projekt nach wie vor zahlreiche Fragen auf. Bayern kann das Projekt derzeit nicht aktiv unterstützen.

13. Bekämpfung der Gewaltkriminalität durch Minderjährige unter Alkoholeinfluss; Einsatz von „jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern“ in Niedersachsen

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters Niedersachsens über den Einsatz von jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität durch Minderjährige unter Alkoholeinfluss zur Kenntnis.
2. Die IMK empfiehlt ihren Mitgliedern, im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs von Kindern und Jugendlichen Testkäufe als ein im Einzelfall geeignetes Instrument auf die länderspezifische Umsetzbarkeit zu prüfen.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzenden der JFMK, der ASMK, der JuMiko und der KMK über den Beschluss zu informieren.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

noch Nr. 13

Protokollnotiz Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt:

Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt halten eine vertiefte fachliche Prüfung durch den AK II für notwendig, weil im Sinne des Jugendschutzes der Einsatz von jugendlichen Testkäufern bei den Ordnungsbehörden ein hohes Maß an Sensibilität und professionelle Begleitung der jungen Menschen erfordert.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern vertritt die Auffassung, dass für die Durchführung von Testkäufen in erster Linie Angehörige der zuständigen Vollzugsbehörden zum Einsatz kommen sollten.

Protokollnotiz Berlin und Sachsen-Anhalt:

Berlin und Sachsen-Anhalt halten den Einsatz von Minderjährigen als Testkäufer unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes der eingesetzten Minderjährigen für problematisch.

14. Überprüfung des Waffengesetzes

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht des Bundesministers des Innern über das Ergebnis der Prüfung waffenrechtlicher Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen durch die Bund-/Länder-Arbeitsgruppe Waffenrecht zur Kenntnis.

2. Die IMK sieht in den Vorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Waffenrecht eine grundsätzlich geeignete Grundlage für eine Änderung des Waffengesetzes noch in dieser Legislaturperiode.

15. Einführung eines nationalen Waffenregisters

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass Bund und Länder gemeinsam ein einheitlich organisiertes computergestütztes Nationales Waffenregister bis zum 31. Dezember 2012 (damit zwei Jahre vor Ablauf der in der EU-Waffenrichtlinie vorgegebenen Frist) errichten.
2. Die Innenministerkonferenz spricht sich dafür aus, die Einrichtung eines nationalen Waffenregisters als prioritäres Projekt in Deutschland online durchzuführen.
3. Sie beauftragt den AK II, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister möglichst bis zur Frühjahrskonferenz der Innenminister- und -senatoren der Länder 2010 einen Sachstandsbericht, insbesondere zu den strategischen Zielen und zum Fachkonzept, mit dem Ziel der abschließenden Behandlung auf der Herbstkonferenz der Innenminister und -senatoren der Länder 2010 zu erstellen.

16. Entwicklung der Gewaltkriminalität gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder verurteilen die Gewalt gegen Polizeibeamte, aber auch gegen Feuerwehrleute und Rettungskräfte. Sie sind der Auffassung, dass der Schutz für Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte vor Angriffen verbessert werden muss.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, Empfehlungen für präventive Maßnahmen zu erarbeiten und zu prüfen, ob und inwieweit die vorhandenen Sanktionsnormen angemessen angewendet oder zu ergänzen bzw. zu erweitern sind.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder beauftragen den AK II, bis zur Herbstsitzung der IMK 2009 auf der Basis eines aktuellen Lagebildes einen Bericht und Umsetzungsvorschläge vorzulegen. Dabei wird der AK II gebeten, die entsprechenden KFN-Studien einzubeziehen.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz Sachsen:

Sachsen weist auf seine zu § 113 StGB und § 125 StGB in den Bundesrat eingebrachten Vorschläge (BR-Drs. 271/09) hin.

Sachsen geht davon aus, dass es durch die in dem Beschluss aufgeführten Maßnahmen nicht zu einer Verzögerung im Gesetzgebungsverfahren kommt.

17. Umgang mit gewalteskalierenden Demonstrationen

Beschluss:

1. Die IMK beobachtet mit Sorge eine Zunahme von Gewalt und Intensität gewalteskalierender Demonstrationen. Zur Bewältigung dieser Lagen ist es unter anderem erforderlich, den jetzigen Kräfteumfang der Einsatzeinheiten zu erhalten.

2. Die IMK beauftragt den AK II, die Verfahrensweisen und Absprachen der bundesweit verfügbaren geschlossenen Einsatzeinheiten beim länderübergreifenden Kräfte- und -einsatz zu evaluieren und das Erfordernis eines bundesweiten Lagebildes „Einsätze aus besonderem Anlass“ zu prüfen.

18. Maßnahmen gegen Gewalt im Amateurfußball

Beschluss:

1. Die Innenministerkonferenz begrüßt die Fortschreibung des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit sowie die beabsichtigte Ausdehnung der daraus hervorgehenden Empfehlungen auf die Spielklassen unterhalb der Regionalligen und bittet den Vorsitzenden des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit, der Innenministerkonferenz das fortgeschriebene Nationale Konzept Sport und Sicherheit möglichst zeitnah über den AK II vorzulegen.
2. Die Innenministerkonferenz hält es darüber hinaus für erforderlich, gemeinsam mit der Sportministerkonferenz auf hoher Ebene Gespräche mit dem Deutschen Fußballbund zum Thema „Gewalt im Amateurfußball“ zu führen, und bittet ihren Vorsitzenden, eine entsprechende Initiative zu ergreifen.
3. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz wird gebeten, der Innenministerkonferenz im Frühjahr 2010 über die Ergebnisse zu berichten.

19. Kindesentziehungen ins Ausland

Beschluss:

Die IMK setzt eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Vorsitzlandes zum Thema „Kindesentziehungen ins Ausland“ ein, um zu prüfen, inwieweit in derartigen Fällen die Koordination zwischen Ländern und Bund optimiert sowie die Betreuung der Angehörigen der entführten Kinder verbessert werden können. Der Vorsitzende wird gebeten, das Bundesministerium für Justiz und das Auswärtige Amt zur Mitarbeit einzuladen.

20. Intensivierung der identitätssichernden Maßnahmen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren

Beschluss:

Die IMK hält es für zweckmäßig, dass identitätssichernde Maßnahmen nach § 16 Asylverfahrensgesetz möglichst umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen werden. Dies gilt auch für Sprach- und Textanalysen.

Sie bittet den Bundesminister des Innern insoweit um Unterstützung.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

21. EU-Aufnahmerichtlinie;

Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten (Aufnahmerichtlinie)

Beschluss:

Die IMK lehnt die Überlegungen der EU zur Schaffung einer EU-Aufnahmerichtlinie und zur Änderung der geltenden Dublin II Verordnung ab. Sie bittet den Bundesminister des Innern, sich weiterhin gegen die Änderungsrechtsakte auszusprechen.

22. Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes auf die Bekämpfung des Menschenhandels

Beschluss:

1. Vor dem Hintergrund des Berichtes der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten aus dem Januar 2007 sieht die IMK die Notwendigkeit, diese Problematik eingehend hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit sowie notwendiger Konsequenzen für die Kriminalitätsbekämpfung zu behandeln.

2. Sie beauftragt den AK II auf der Basis eines umfassenden polizeilichen Lagebildes zum Menschenhandel die aus polizeilicher Sicht wesentlichen Problemfelder für die Kriminalitätsbekämpfung zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Die vorhandenen Berichte der Bundesregierung und ihres Fachministeriums zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes sollen in die Prüfung und Bewertung von Lösungsvorschlägen einbezogen und notwendige Kooperationen aufgezeigt werden.

Zu den Ergebnissen soll der IMK anlässlich ihrer Frühjahrssitzung 2010 berichtet werden.

3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz über den Beschluss zu informieren. Zu dem von ihm anlässlich der WMK vom 15./16. Dezember 2008 (TOP 13.6) erteilten Auftrag an den Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ wird um Übersendung des Ergebnisberichts sowie des hierzu gefassten Beschlusses zur Weiterleitung an den AK II gebeten.

4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Vorsitzende der GFMK über die Beschlussfassung zu informieren.

23. Gemeinsamer Bericht des Bundesministers des Innern und des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz zur Stärkung des deutschen Engagements beim Polizeiaufbau in Afghanistan

Beschluss:

1. Die IMK ist der Auffassung, dass der Polizeiaufbau in Afghanistan eine der vordringlichsten Aufgaben zur Stabilisierung des Landes ist.
2. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern unterstützen daher einen verstärkten deutschen personellen Beitrag zum Polizeiaufbau in Afghanistan.
3. Die IMK nimmt den gemeinsamen Bericht des Bundesministers des Innern und des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz als Grundlage zur Stärkung des deutschen Engagements beim Polizeiaufbau in Afghanistan (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
4. Die IMK bittet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen - AG IPM, kurzfristig Einzelheiten zur Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Personalgewinnung und Verteilung, zu entwickeln.
5. Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz wird gebeten, den gemeinsamen Bericht des Bundesministers des Innern und des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz zur Stärkung des deutschen Engagements beim Polizeiaufbau in Afghanistan sowie diesen Beschluss zeitnah der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder zu deren Besprechung am 4. Juni 2009 zuzuleiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

noch Nr. 23

Protokollnotiz Berlin:

Die bisherigen und künftigen Bemühungen für einen nachhaltigen Polizeiaufbau in Afghanistan werden nur Erfolg haben, wenn die von der Bundesregierung durchgeführten Maßnahmen verstärkt werden. Deutschland ist als frühere „lead nation“ für den Polizeiaufbau in einer besonderen Verantwortung. Dies muss beim deutschen Polizeiprojekt wie auch bei der Unterstützung von EUPOL erkennbar werden.

Protokollnotiz Bremen:

Bremen weist darauf hin, dass der Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nur in einem militärisch gesicherten Umfeld möglich ist.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 188. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 5. Juni 2009 in Bremerhaven

24. Beteiligung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundes und
der Länder an einer internationalen Friedensmission in Darfur/Sudan

Beschluss:

Die IMK nimmt die zusammenfassende Berichterstattung der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen über die erfolgreiche deutsche Beteiligung an der EU-Unterstützung für die Mission der Afrikanischen Union im Sudan EUAMIS zur Kenntnis.